



Stadtrat am 25.02.2014		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/947/2014		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		13.02.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	12.12.2013		Entscheidung	Vorlage FB 3/904/2013
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	04.02.2014		Vorberatung	Vorlage FB 3/924/2014
Stadtrat	25.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bauliche Umgestaltung der B 235 / Olfener Straße (Teilabschnitt vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße bis Einmündungsbereich Telgengarten)

I. Beschlussvorschlag:

1. Der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil (nach den aktuellen Kostenschätzungen 175.000 €) wird in die Finanzplanung 2015 aufgenommen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 als Ausgabeermächtigung zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird ausdrücklich ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW dahingehend zu schließen, dass der von der Stadt Lüdinghausen zu tragende Kostenanteil übernommen und im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam wird.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2014 für die Umgestaltung der B 235 / Olfener Straße in dem Teilabschnitt vom „Kreuzungsbereich Bahnhofstraße“ bis „Einmündung Telgengarten“ ausgesprochen.

Mit umgesetzt werden soll eine barrierefreie Umgestaltung des Kreuzungsbereiches „Olfener Straße / Bahnhofstraße“, einschließlich der behindertengerechten Umrüstung – und mit vorhandenen Kreuzungssampeln abgestimmte Schaltung – der vorhandenen Lichtsignalanlagen.

Bezogen auf die Gesamtbaumaßnahme beträgt der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil voraussichtlich 175.000 €.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/924/2014 verwiesen.

Der Ausschuss hat die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, den von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmenden Kostenanteil im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig hat der Ausschuss die Verwaltung – vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung durch den Stadtrat – ermächtigt, im Vorfeld eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu schließen, in welcher die Übernahme und Kassenwirksamkeit des städtischen Kostenanteils geregelt wird.